



Ausgabe 2/2015

Uttendorfer Gemeindenachrichten



Dezember 2015



Liebe Uttendorferinnen und liebe Uttendorfer!

Ein bewegtes und - wie ich hoffe - zufriedenes Jahr 2015 geht zu Ende. Dieser Gemeindebericht soll Gelegenheit bieten, einerseits Rückschau auf das abgelaufene Jahr zu halten und gleichzeitig den Blick ins Neue Jahr zu richten.

Der Blick zurück zeigt uns, dass wir im Sommer erfreulicherweise keine großen Unwetter und Katastrophen in unserem Gemeindegebiet zu verzeichnen hatten.

Wir können auf eine erfreuliche Wirtschaftsentwicklung und eine positive Entwicklung am Arbeitsmarkt zurückblicken.

Ein Jahrhundertssommer und ein Goldener Herbst mit vielen Veranstaltungen und Festen ist zu Ende. An dieser Stelle darf ich mich bei allen **Organisatoren und**

Mitarbeitern bedanken, die mit ihrem Einsatz zum Gelingen der einzelnen Aktivitäten beigetragen haben. Bei allen Veranstaltungen hat sich wieder einmal gezeigt, dass mit gemeinsamer Unterstützung und Zusammenarbeit in der Gemeinde vieles machbar ist.

Eine gute Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Organisationen und der Gemeinde wird es auch in der noch offenen **Flüchtlingsfrage** geben müssen. Dieses Thema stellt bundesweit alle Kommunen vor eine große Herausforderung. Ich denke, dass auch die Gemeinde Uttendorf - wie schon die meisten Gemeinden im Pinzgau - ihren humanitären und solidarischen Beitrag leisten muss und wird!

Aus diesem Grund ersuche ich alle, sollten private Quartiere für die Unterbringung von Asylsuchenden vorhanden sein, dies bei der Gemeinde zu melden. Die Gemeinde kann dann gemeinsam mit dem Regionalverband Oberpinzgau alle nötigen Schritte in die Wege leiten.

Ich möchte die Gelegenheit auch nutzen, um mich im Namen der Gemeinde bei unserer langjährigen Mitarbeiterin, **Frau Anneliese Höllerer**, für ihre Tätigkeit und ihr Engagement rund um die Gemeinde Uttendorf zu bedanken und ihr für den Ruhestand viel Gesundheit und Zufriedenheit wünschen.

Auch bei den langjährigen Mitarbeiterinnen des Tourismusverbandes, **Frau Katharina Steiner** und **Frau Renate Voithofer**, darf ich mich für ihr verdienstvolles Wirken bedanken und ihnen für ihren weiteren Lebensweg alles Gute und viel Gesundheit wünschen!

Der neuen Geschäftsführerin **Frau Lisa Loferer** und ihrem Team wünsche ich viel Erfolg und eine glückliche Hand bei allen Entscheidungen, damit die touristische Weiterentwicklung in Uttendorf voranschreiten kann.

Im zu Ende gehenden Jahr 2015 konnten aus Sicht der Gemeinde wieder **wichtige kommunale Vorhaben umgesetzt bzw. fort-**

In dieser Ausgabe:	
Personalveränderungen	S. 4
Für unsere Familien	S. 8
Rückblick Seniorenausflug	S. 9
Informationen TVB und Weißsee	S. 11-12
25 Jahre Sozialer Hilfsdienst	S. 13
Winterdienst in der Gemeinde	S. 15-16
Persönliche Erfolge	S. 18
Müllabfuhrplan 2016	S. 23



geführt werden:

- **Asphaltierung Hohlweg Litzldorf inklusive Straßenbeleuchtung**



- **Asphaltierung Mehrzweckplatz „Badeseesüd“**
- **Neue Fußgängerbrücke „Badeseebiotop“**
- **Hochwasserschutz Badeseesee**
- **Strukturverbesserung Badeseesee „Eingang Nord“**



- **Baukostenbeitrag Hochwasserschutz „Scheiterbach“**
- **Fertigstellung Hochwasserschutz „Mur-Brecher Dorfbach“**
- **Baubeginn „Salzachaufweitung“**
- **Baukostenbeitrag Interessentenstraße Reichensberg Pölsen „Baulos Moar“**
- **Erneuerung Haustechnik im „Haus der Senioren“**

- **Modernisierung Straßenbeleuchtung Enzingerboden, Schneiderau**
- **Ankauf weiterer interaktiver Tafeln für die Neue Mittelschule (NMS)**
- **Erneuerung der EDV-Anlage (Informatik für Schüler) in der NMS**
- **Tauschgeschäft ehemaliges KWD-Verwaltungsgebäude und altes Lagerhaus**
- **Vorarbeiten für das „Gemeindeamt Neu“**

Diese Gemeindeinvestitionen sind neben der Wichtigkeit und Notwendigkeit für die Gemeindeinfrastruktur auch ein kräftiger Impuls, sowohl für die heimische und regionale Wirtschaft, als auch für den heimischen Arbeitsmarkt.

Bedanken möchte ich mich bei der **örtlichen Wirtschaft**, welche sich mit Tatkraft und unternehmerischem Mut, sowie durch den Fleiß ihrer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für ein vermehrtes Arbeitsplatzangebot und für steigende Gemeindesteuern verantwortlich zeichnet.

Nicht zu vergessen sind auch die zahlreichen **Genossenschaften** mit ihren ehrenamtlichen **Obmännern** bzw. deren **Ausschussmitgliedern**. Ohne ihr Wirken wäre ebenso vieles nicht möglich.

Dank aber auch allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die so vieles zum positiven Gelingen beigetragen haben.



Was die Vorschau auf das kommende Jahr betrifft, ist zu hoffen, dass sich die positive Entwicklung fortsetzt.

Die Gemeinde wird sich auch 2016 bemühen, diese Entwicklung sowohl im sozialen als auch im wirtschaftlichen Bereich durch Impulse zu unterstützen.



Einige wichtige Impulse für das nächste Jahr darf ich anführen:

- **Baukostenbeitrag Interessentenstraße Reichensberg-Pölsen**
- **Strukturverbesserungen „Freizeitanlage Badeseesee“**
- **Kanalprojekterstellung „Sonnbach Ost“ & „Moar“**
- **Kanalprojekterstellung „Manlitzbach“**
- **Kanalerweiterung „Gewerbegebiet Ost“**
- **Ankauf interaktiver Tafeln für die NMS**



- **Wartehäuser für die beiden Bushaltestellen „Manlitzbach“**
- **Start Architektenwettbewerb für das „Gemeindeamt Neu“**

Mir ist bewusst, dass noch so manches andere Projekt wichtig und wünschenswert wäre, aber aufgrund der finanziellen Machbarkeit noch warten muss bzw. nicht umsetzbar ist.

Gemeinsam mit der Gemeindevertretung werden wir uns bemühen, diese Projekte zeitgerecht und im Kostenrahmen umzusetzen, wobei ich bei den verschiedenen Baumaßnahmen wieder um Unterstützung und das notwendige Verständnis innerhalb der Bevölkerung bitten möchte.

An dieser Stelle darf ich meinen herzlichen Dank an alle Fraktionen

übermitteln, an die Gemeindebediensteten, an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im „Haus der Senioren“, in der Volksschule und der Neuen Mittelschule sowie in den Kindergärten.

Abschließend wünsche ich der Tourismuswirtschaft eine erfolgreiche Wintersaison und uns allen einen schönen Winter, einen besinnlich ausklingenden Advent, ein

frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Neue Jahr 2016.

Euer Bürgermeister
Hannes Lerchbaumer

Bilder: Seite 3 Franz Wallner, bzw.
Seite 1 + 2 Willi Innerhofer



Nachruf Alois Rieder

Die Gemeinde Uttendorf nimmt Abschied von

Herrn Alois Rieder

Mitglied der Gemeindevertretung von Uttendorf, der am 21. Oktober 2015 im 59. Lebensjahr plötzlich und unerwartet von uns gegangen ist.



Herr Alois Rieder war seit 2014 Mitglied der Gemeindevertretung. Seine kommunalpolitischen Interessen galten den Bereichen Sport, Kultur und Soziales, Bauwesen und Umwelt. Zudem war er Mitglied des Betriebsausschusses im Gemeindeverband Seniorenwohnheim Uttendorf-Niedernsill.

Die Gemeindevertretung, die Gemeindevorstellung sowie die Bediensteten der Gemeinde trauern

um einen aufrichtigen, zuverlässigen, hilfsbereiten Menschen und liebenswerten Freund. Er hinterlässt in der Gemeindevertretung eine schmerzliche Lücke.

Unser aufrechtes Mitgefühl gilt der Trauerfamilie.

Mit Dank und Anerkennung für seine Verdienste rund um unsere Gemeinde werden wir Lois ein ehrendes Andenken bewahren.

Personalveränderungen

Gemeinde Uttendorf und Haus der Senioren

Mit 31.12.2015 tritt **Anneliese Höllerer**, nach mehr als 27 Jahren Reinigungstätigkeiten für die Gemeinde Uttendorf, ihren wohlverdienten Ruhestand an.

Liebe Anneliese - du hast deine Tätigkeiten immer mit viel Liebe und Sorgfalt erledigt, für jeden hattest du ein freundliches Wort parat. Vielen Dank für dein Engagement! Für deinen Ruhestand wünschen wir dir schöne Momen-

te mit deinen Lieben und vor allem viel Gesundheit!

Im Haus der Senioren trat mit 01. Oktober 2015 Herr **Rüdiger Lachinger** seine Anstellung als Pflegedienstleiter an. Er löst damit **Michaela Thurner und Andrea Egger** ab, die sich von September 2013 bis September 2015 die Pflegedienstleitung geteilt hatten. Andrea und Michaela - vielen Dank

für eure Bemühungen! Rüdiger - alles Gute für deine herausfordernde Tätigkeit!

„Wer sein Bestmögliches zu einem Geschäft beiträgt ist die beste Art von Mitarbeiter, die man als Unternehmer haben kann.“
(Henry Ford)

Statistik - Standesamt

Mehr Eheschließungen

In Österreich gibt es im ersten Halbjahr 2015 wieder mehr Eheschließungen.

Am **heiratsfreudigsten** waren die **Wiener**, richtige **Heiratsmuffel** waren dagegen die **Burgenländer**.

Warum heiraten, wenn es auch anders geht - so lautet wohl das Motto der Burgenländer. Im ersten Halbjahr 2015 gab es im Burgenland lediglich 544 Heiratswillige. In Wien hingegen schlossen 4.388 Paare den Bund fürs Leben!

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der Eheschließungen leicht gestiegen.

Im ersten Quartal 2015 heirateten österreichweit mehr Männer und Frauen als im ersten Quartal des Vorjahres (2014: 17.150, 2015: 19.738).

Die unromantische Seite der Medaille

Zuerst wird geheiratet, dann geschieden. Obwohl noch keine ge-

nauen Zahlen für 2015 vorliegen, so haben Scheidungen in den letzten zehn Jahren **abgenommen**.

Der Gang zum Scheidungsrichter war 2007 mit über 20.500 Scheidungen am stärksten. Am glücklichsten waren die Ehepaare 2013, da trennten sich knapp 16.000 Eheleute.

Im letzten Jahr stiegen die Scheidungen (16.650) zwar wieder an, aber fielen dennoch im Vergleich zu 2007 geringer aus.

Bericht (gekürzt): J. Klein, Statistik Austria

Ein kurzer Rückblick über die **Anzahl an Trauungen des Standesamtsverbandes Uttendorf-Niedersill** der letzten 5 Jahre:

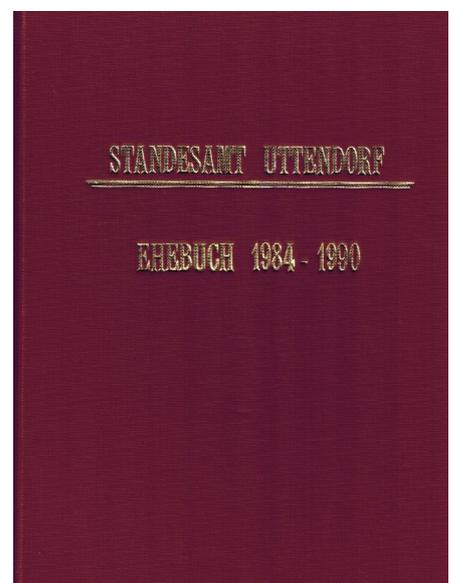
2010: 20 Trauungen
2011: 19 Trauungen
2012: 13 Trauungen
2013: 22 Trauungen
2014: 15 Trauungen
2015: 21 Trauungen

(Stand: November 2015)

2016: 6 Termine fix vereinbart, weitere Anfragen wurden bereits gestellt

Zum Vergleich noch einige Zahlen aus vergangenen Jahrzehnten:

1950: 34 Trauungen
1961: 27 Trauungen
1972: 32 Trauungen
1984: 23 Trauungen
1990: 21 Trauungen
2000: 17 Trauungen



Umstellung auf „duale Zustellung“

Die Gemeinde Uttendorf stellt ab Jänner 2016 auf das System der „**dualen Zustellung**“ um.

Das bedeutet, die elektronische Zustellung von Schriftstücken der Gemeinde in Form eines E-Mails („registered E-Mail“) ist ab sofort möglich. Dieses kostenlose Service hilft Geld zu sparen und entlastet die Umwelt!

Alle Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, dieses Angebot zu nut-

zen. Briefe oder Rechnungen kommen - wie z.B. von der Handyrechnung gewohnt - per E-Mail und können entweder ausgedruckt oder gespeichert werden.

In der ersten Phase werden Vorschreibungen und Grundsteuerbescheide elektronisch zugestellt, sukzessive wird das Angebot auf andere Aussendungen erweitert. Dafür ist natürlich Ihr Einverständ-

nis für diese Art der Zustellung notwendig.

Bitte verwenden Sie dazu unten angefügtes Formular.

Übermittlung per E-Mail an buchhaltung@uttendorf.at, per Fax an 06563 8208-16 oder durch persönliche Abgabe im Gemeindeamt. Onlineanmeldung unter: www.uttendorf.at/e-zustellung

Registered E-Mail



Ja, ich bin mit der elektronischen Übermittlung von Schriftstücken (Vorschreibung, Bescheid, Brief, Rechnung, ...) der **Gemeinde Uttendorf** einverstanden.

Name:

Kundennummer:

(siehe Vorschreibung rechts oben)

Adresse:

E-Mail Adresse:

Telefonnummer:

(für etwaige Rückfragen)

Unterschrift:

Wenn Sie sich für „registered E-Mail“ entscheiden, werden Dokumente der Gemeinde wie folgt zugestellt:

1. Sobald ein neues Dokument an Sie versandt wurde, erhalten Sie per Mail eine Versandbestätigung. Das Dokument selbst liegt diesem Mail nicht bei. Im Mail ist ein Link auf das Dokument enthalten; den Link bitte anklicken.
2. Sie gelangen zur Übersicht der zugestellten Dokumente. Vorschreibung, Rechtsmittelbelehrung, ev. Beilagen sind auf mehrere PDF-Dateien aufgeteilt (Vorschreibungen beginnen mit den Buchstaben „ZS“). Um das Dokument zu sehen, klicken Sie auf „Öffnen“ oder „Herunterladen“.

3. Drucken Sie das geöffnete Dokument aus oder speichern Sie es auf Ihrem Computer (nach 90 Tagen wird das Dokument am Versandsystem gelöscht). Sofern Sie über keinen Bankeinzug verfügen, bitten wir um fristgerechte Einzahlung.

Haben Sie Angst, etwas zu versäumen?

... diese Angst ist unbegründet!

Sollten Sie Ihr Dokument innerhalb von zwei Wochen NICHT elektronisch abholen, bekommen Sie es - wie gewohnt - mittels Postsendung, als Brief zugestellt!



BriefButler
Jetzt bequem empfangen!

RegisteredMail von Absender "Gemeinde (TEST)"

Folgende Dokumente dieser elektronischen Sendung stehen für Sie zum Download bereit:

Dateiname	Größe		
ZS0000531000001.pdf	120 Kb	<input type="button" value="Öffnen"/>	<input type="button" value="Herunterladen"/>
Rechtsmittelbelehrung.pdf	23 Kb	<input type="button" value="Öffnen"/>	<input type="button" value="Herunterladen"/>

Sendungsdetails

Absender	Gemeinde (TEST)
Hinterlegung	04.09.2013 um 11:35 Uhr
Heruntergeladen	04.09.2013 um 12:21 Uhr

Katzenhaltung - Kastrationspflicht

Mit der **Kastrationspflicht** wird einer unkontrollierten Vermehrung von Katzen vorgebeugt.

Bei **Hauskatzen** ist die rechtliche Lage eindeutig: freilaufende Katzen müssen kastriert werden.

Doch besteht auch bei **Katzen auf dem Bauernhof** Kastrationspflicht? Unter bestimmten Voraussetzungen „ja“, stellt das Tierschutzressort des Landes Salzburg klar.

In Österreich gibt es mehr als 1,3 Millionen Katzen. Bei unkontrollierter Vermehrung würde diese Zahl innerhalb kurzer Zeit rasant steigen. In Folge würden mehr schlecht versorgte Katzen herumstreunen und Krankheiten wie Leukose oder Katzenschnupfen sich stärker ausbreiten.

Aus diesem Grund wurde im Tier-

schutzgesetz verankert: „Werden Katzen mit regelmäßigem Zugang ins Freie gehalten, so sind diese von einem Tierarzt kastrieren zu lassen, sofern diese Tiere nicht zur kontrollierten Zucht verwendet werden oder in bäuerlicher Haltung leben“.

Der Begriff „**bäuerliche Haltung**“ führte in den vergangenen Jahren zu unterschiedlichen Auffassungen. Deshalb hat das Bundesministerium für Gesundheit klargestellt: Der Begriff „bäuerliche Haltung“ wird als Sammelbegriff für Katzen verwendet, die keinem Halter zuzuordnen sind, wie das auf Bauernhöfen öfter vorkommt. Es handelt sich um Tiere, die vielleicht regelmäßig auf dem Hof mitgefüttert werden, aber ansonsten verwilderte, scheue Streuner sind.

Anders verhält sich die rechtliche Lage bei **Katzen**, die auf einem Bauernhof in **Obhut des Landwirtes** gehalten werden. Hier gilt: Ein Landwirt, der auf seinem Hof eine Katze hält, ist wie jeder andere Katzenhalter verpflichtet, das Tier kastrieren zu lassen. Unter „Halter“ versteht das Gesetz eine Person, die „ständig oder vorübergehend für ein Tier verantwortlich ist oder das Tier in ihrer Obhut hat“.

Mit der Kastration kann man bewusst dazu beitragen, Tierleid zu mindern. Unabhängig von der Frage der „bäuerlichen Haltung“ ergeht daher seitens des Tierschutzressorts des Landes die Bitte: Lassen Sie Ihre Katze/Ihren Kater kastrieren.

Bericht (gekürzt): Bezirksblatt Pinzgau

Sicher ins neue Jahr! Richtiger Umgang mit Feuerwerkskörpern



Jedes neue Jahr wird mit einem imposanten Feuerwerk und lauten Böllern eingeläutet. So schön ein Feuerwerk zum Jahreswechsel ist, unsachgemäßer Umgang damit fordert jedes Jahr zahlreiche Verletzte und Sachschäden.

Wenn auch Sie das Jahr 2016 mit Raketen einläuten möchten, beachten Sie unbedingt folgende Sicherheitstipps:

- Feuerwerkskörper nur beim Fachhändler kaufen. Lassen Sie sich über Effekt und Handhabung der Knallkörper/Raketen beraten. Lesen Sie die Gebrauchsanweisung, beachten Sie die Sicherheitshinweise. Basteln Sie niemals Eigenkreationen!
- Lagern Sie Raketen/Knallkörper kühl und trocken an einem geeigneten Ort, unerreichbar für

Kinder. Bewahren Sie Feuerwerkskörper nicht neben Öfen oder Heizkörpern auf.

- Halten Sie genügend Abstand zu: Gebäuden, Betriebsanlagen, Tankstellen, Telefon-/Stromleitungen, Bäumen, Feldern, Lagern, Alters- u. Pflegeheimen, Krankenhäusern, Tierheimen u. Menschenmengen.
- Zielen Sie nie auf Menschen, Tiere, Autos oder Gebäude.
- Halten Sie einen Kübel Wasser oder einen Feuerlöscher bereit.
- Feuerwerkskörper nur im Freien, nie in geschlossenen Räumen zünden.
- Feuerwerkskörper gehören nicht in die Hände von Kindern.
- Kleine Raketen aus gut verankerten Flaschen, größere nur aus Abschussstäben/-rohren zünden. Beachten Sie die Windrichtung.
- Raketen/Knallkörper niemals aus

einem Fenster/von einem Balkon abfeuern.

- Die Schutzkappe erst kurz vor dem Zünden entfernen.
- Immer nur einen Feuerwerkskörper anzünden.
- Nach dem Anzünden genügend Sicherheitsabstand zu den Feuerwerkskörpern halten.
- Abstand zu Blindgängern halten, diese nicht nochmal zünden. Wartezeit für nichtgezündete Feuerwerkskörper einhalten, danach mit Wasser übergießen.
- Bei Brandverletzungen sofort mit kaltem Wasser/Schnee kühlen. Notfalls sofort Arzt verständigen!
- Verwenden Sie Feuerwerkskörper nie leichtsinnig, fahrlässig oder alkoholisiert.

Bericht (gekürzt): Österreichischer Zivilschutzverband

Abwasserkanal Unsachgemäße Fettentsorgung

Leider wird immer wieder altes Fett oder Öl (z.B. Speisefett) über den Abwasserkanal entsorgt. Diese Entsorgung ist **unsachgemäß** und zieht **weitreichende Folgen** nach sich: Das Öl legt sich in den Hebewerken des Kanals rund um die Pumpen an, die Mechanik verstopft und die Hebewerke werden beschädigt.

Um die Abwasserentsorgung weiterhin zu gewährleisten, muss die Gemeinde die Hebeanlagen umgehend von Entsorgungsdienstleistern reinigen lassen - es fallen **hohe Reparaturkosten** an.

Dabei wäre die **richtige Entsorgung von altem Fett** ganz einfach - und zwar mit dem „**Öli-System**“:



Wie bereits berichtet, wird der gelbe Mehrweg-Sammeleimer „**Öli**“ am **Bauhof** der Gemeinde ausgegeben.

Jeder Haushalt kann mit diesem Kübel das Altfett sammeln und diesen nach Auffüllung im Zuge der **Problemstoffsammlung** wieder beim Bauhof abgeben.

Die Öli-Kübel werden österreichweit eingesammelt und das gebrauchte Speisefett und -öl wird zu Ökostrom weiterverwertet.

Wir bitten um Ihre Mithilfe!

Bilder: RHV-Oberpinzgau-Mitte; oeli.info



Heizcheck des Landes Salzburg

Für SalzburgerInnen mit niedrigem Einkommen gab es bisher mit dem **Heizcheck des Landes Salzburg** einen Ausgleich für die **finanziellen Mehrbelastungen in der kalten Jahreszeit**.

Der **Heizcheck** ist eine **einmalige Unterstützung**, die **unabhängig von der Art des Brennstoffes** gewährt wird.

Ob es den Heizcheck für die Heizperiode 2015/2016 wieder geben wird, stand zu Redaktionsschluss leider noch nicht fest.

Wenn es eine positive Entscheidung seitens des Landes für den Heizcheck gibt, können volljährige Per-



sonen, die im Land Salzburg ihren Hauptwohnsitz haben, unter **Nachweis der tatsächlichen Heizkosten** (Rechnung) einen Heizkostenzuschuss beantragen.

Für UttendorferInnen ist eine Antragstellung dann ab Jänner 2016 im Bürgerservicebüro der Gemeinde Uttendorf möglich - **bestimmte Einkommensgrenzen** dürfen nicht überschritten werden.

Für unsere Familien

Gutscheine für Schul- und Kindergartenanfänger

Auch heuer wurden seitens der Gemeinde wieder Gutscheine für Schul- und Kindergartenanfänger bereitgestellt, um einen kleinen Teil der im Vorjahr gekürzten Landeszuschüsse für die Kinderbetreuung zu kompensieren.

Wie bereits in der Juli-Ausgabe berichtet, können die Gutscheine im Meldeamt der Gemeinde abgeholt werden. **Achtung** - sie sind nur mehr bis **31.12.2015** einlösbar!

Wer hat Anspruch auf einen Gutschein?

Kinder, die

- mit **Hauptwohnsitz** in Uttendorf gemeldet sind UND
- im September 2015 in der **ersten Klasse der Volksschule** gestartet haben ODER
- im September 2015 im **Pfarrkindergarten** oder im **Bienenhaus** gestartet haben.

Informationen über die Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten und Fördermöglichkeiten:

Elternservicestelle Forum Familie Pinzgau: Christine Schläffer, T: 0664 8284179

forumfamilie-pinzgau@salzburg.gv.at



Lebenslanges Lernen - Förderungen

Lebenslanges bzw. lebensbegleitendes Lernen wurde zum fixen Begriff in Alltag und Medien.

Vor allem berufsbezogene Ausbildungen können die Familienkassa ziemlich belasten, wenn sie nicht vom Arbeitgeber übernommen werden. Allerdings gibt es dafür auch eine Reihe von Förderungen.

Mit dem **Salzburger Bildungsscheck** unterstützt das Land Salzburg Kurskosten für berufsbezogene Aus- oder Weiterbildungen.

Wer die Meisterprüfung absolviert, bekommt mit dem **Meisterscheck** einen Teil der Kurskosten und die Prüfungsgebühren ersetzt.

Für Menschen, die **Basiskompe-**

tenzen (Lesen, Schreiben, Rechnen, Umgang mit dem PC) nicht oder nicht ausreichend erlernen konnten, gibt es kostenlose Kurse.

Jugendliche und Erwachsene, die in Österreich wohnen, können in einem kostenlosen Lehrgang den **Pflichtschulabschluss** nachholen.

Für das Nachholen von Schul- und Studienabschlüssen oder Fremdsprachenschulungen kann man **Bildungskarenz** oder **Bildungsteilzeit** beanspruchen.

Detaillierte Information zu Fördermöglichkeiten im Bildungsbereich finden sich in der Datenbank www.kursförderung.at.

Ausgaben für Aus- und Weiterbildung können bei der **ArbeitnehmerInnenveranlagung** als Werbungskosten geltend gemacht werden, wenn sie der Höherqualifizierung im bestehenden Beruf dienen oder so umfangreich sind, dass sie eine neue berufliche Tätigkeit ermöglichen.

Weitere Information:

Online-Broschüre „Geld für die Familienkassa“:

www.salzburg.gv.at/familienkassa.pdf

Elternservicestelle Forum Familie Pinzgau: Christine Schläffer, T: 0664 8284179

forumfamilie-pinzgau@salzburg.gv.at

Bericht (gekürzt): Forum Familie

Gratiszahnspange für Kinder & Jugendliche

Seit **01. Juli 2015** gibt es die kostenlose Zahnspange bei schweren Fehlstellungen. Zwölf Kieferorthopäden mit Kassenvertrag stehen in Salzburg zur Verfügung. Für Jugendliche von 12 bis 18 Jahren wird eine Behandlung auf Kosten

der Krankenversicherung möglich. Bei bestimmten frühkindlichen Fehlbildungen gibt es bereits für Kinder ab 6 Jahren kostenlose Angebote. www.bmg.gv.at/home/Gesundheitsleistungen/Gratis_Zahnspangen/

Die Sbg. Gebietskrankenkasse hat außerdem im Juli einen Zuschuss zur Mundhygiene bei Kindern bzw. Jugendlichen eingeführt. www.sgkk.at (Krankheit & Gesund werden / zahnmedizinische Leistungen)

Seniorenflug 2015

Am **07. Oktober 2015** lud die Gemeinde Uttendorf wieder alle Uttendorferinnen und Uttendorfer über 70 Jahre zum alljährlichen „Seniorentag“ ein.

Um 10:00 Uhr fuhren zwei Busse der Firma Markus Gaßner vom Dorfplatz ab in das benachbarte Tirol.

Der erste Stopp erfolgte in Stockach/Söll. Die Teilnehmer wurden für den weiteren Verlauf des Ausfluges beim **Gasthof Oberstegen** bestens verköstigt.



Leider war uns der Wettergott in diesem Jahr nicht gnädig. Der „Goldene Herbst“ machte an unserem Ausflugstag Pause und der Regen fiel immer stärker, je näher wir unserem Ziel kamen.

In **Kufstein** angekommen, regnete es schließlich wie aus Eimern.

Trotzdem wurde der nicht unerhebliche Fußmarsch vom Busparkplatz bis zum Festungslift tapfer von allen Teilnehmern in Angriff genommen.



In der **Festungsarena Kufstein** angekommen, stand für alle freie Zeit zum Besichtigen zur Verfügung.



Leider konnte man aufgrund des schlechten Wetters weder den schönen Innenhof mit Kräuter- und Blumengarten, noch die Aussicht vom Festungsberg sonderlich gut genießen.

So vergnügten sich einige Teilnehmer in der **Festungswirtschaft**, während die anderen die verschiedenen **Schauräume** im Festungsgelände inspizierten, unter anderem das **Heimatmuseum**, das **Staatsgefängnis** oder die **Sammlung der Tiroler Kaiserjäger**. Wieder andere fuhren nach einer kurzen Rundschau mit dem Lift zurück ins **Städtchen** um zu bummeln.



Um 16:00 Uhr standen die Busse zur Abfahrt bereit.

Die Rückfahrt erfolgte - nach einem kurzen Abstecher nach **Mariastein** mit seiner bekannten Wallfahrtskirche - über das Brixental und den Pass Thurn zurück in unseren Pinzgau .

Um 17:30 Uhr traf die gesamte Ausflugsgesellschaft zwar müde, aber wieder um eine Erfahrung reicher, in Uttendorf ein.

Hausarzt Notdienst neu

Die **Nachbesetzung von Hausarztstellen** bereitet in zunehmend mehr Gemeinden Salzburgs große Sorgen.

Das bisherige Ausmaß der verpflichtenden Wochenend-, Feiertags- und Nachtdienste ist u.a. ein maßgeblicher Grund für vorzeitige Praxisniederlegungen bzw. Hemmnis zur Übernahme einer Kassenpraxis.

Es ist der Ärztekammer Salzburg ein wichtiges Anliegen, die **wohnortnahe ärztliche Grundversorgung der Bevölkerung** auch für die **kommenden Generationen aufrechtzuerhalten**.

Aus diesem Grund wurde in Abstimmung mit der Krankenversicherung der hausärztliche Bereitschaftsdienst seit 01.11.2015 wie folgt neu gestaltet:

- Für akute Versorgung besteht im Bundesland Salzburg in 18 Dienstsprenkeln nach wie vor der **Bereitschaftsdienst von 19:00 bis 23:00 Uhr** durch Kassenärzte der Allgemeinmedizin für akute Versorgung unter der **Telefonnummer 141**.
- **Freitagabends** wird in allen Sprengeln von **17:00 bis 19:00 Uhr eine Bereitschaftsordination** geöffnet sein.
- Am **Wochenende** und an **Feiertagen** besteht grundsätzlich **Rufbereitschaft** für den diensthabenden Hausarzt von **07:00 bis 23:00 Uhr**. Zumindest in den Zeitfenstern von **10:00 bis 11:00 Uhr** und von **17:00 bis 18:00 Uhr** sind in den Sprengeln **Bereitschaftsordinationen** geöffnet.
- Zusätzlich wird für die **Nachstunden ab 23:00 Uhr** ein **ärztlicher Telefondienst** durch erfahrene Hausärzte unter der **Telefonnummer 141** eingerichtet - (Elmed-System Rotes Kreuz = telefonische Beratung durch den Arzt, Einleitung von Maßnahmen fallbezogen), ähnlich bereits etablierter Modelle in der Schweiz und in vielen Regionen Deutschlands.

Diese Neuregelung ist ein wichtiger Beitrag, um Hausärzte und Hausärztinnen auch in Zukunft in allen Regionen Salzburgs finden zu können.

Mehr Information:
www.notdienst141.at

Bericht (gekürzt) und Bild:
Ärztekammer für Salzburg

WENN'S AKUT IST

Immer, wenn Ihr Hausarzt Pause macht ...

Abends heftige Bauchschmerzen, rasant steigendes Fieber gerade am Feiertag oder am Wochenende vom Hexenschuss geplagt – was tun? Medizinische Hilfe bei akuten Beschwerden außerhalb der Ordinationszeiten Ihres Hausarztes finden Sie in Ihrer Region unter Telefon 141.



Hausarzt NOTDIENST ^{TELEFON 141}+

Hausärztliche Not-Ordination, Telefon- und Visitedienst.
Bitte unbedingt vorher Tel. 141 anrufen!

AB
1. NOVEMBER
2015



www.notdienst141.at

DUDA - Mobiler Schärfdienst

Der mobile Schärfdienst macht wieder Station in Uttendorf.

Donnerstag, 28.01.2016
von **09:00 bis 12:00 Uhr**
Nähe **ADEG**

Für 2016 ist ein weiterer Termin am **Donnerstag, 30. Juni 2016** (voraussichtlich) geplant.

DUDA
MOBILER
SCHÄRFDIENST
RUDOLF DUDA
9182 MARIA ELEND 80



0650 50 53 202

Tourismusverband - Geschäftsführerwechsel

Nach **38 Jahren** übergibt **Kathi Steiner** als Geschäftsführerin des Tourismusverbandes Uttendorf/



Weißsee die Geschäftsführung an **Lisa Loferer**.

Lisa Loferer hat Anfang Oktober ihre Arbeit gestartet und freut sich auf die neue Herausforderung.

Nach der Matura an der Tourismusschule in Gastein und ihrem Studium konnte die 24-jährige bereits mehrere Praxiserfahrungen im In- und Ausland sammeln. Durch ihr englischsprachiges Stu-

dium mit Schwerpunkt „Innovationen und Management im Tourismus“ an der FH Salzburg und Utah (USA) sowie ihre Erfahrungen im elterlichen Betrieb vereint sie unternehmerisches Denken in Theorie und Praxis.

„Der Erfolg gründet auf dem Zusammenhalt aller am Tourismus Beteiligten. Möge es gelingen, diesen Teamgeist zu festigen“, erklärt Kathi Steiner.

Bericht und Bild: TVB Uttendorf/Weißsee

Weißsee Gletscherwelt



Die **Weißsee Gletscherwelt** wird ihrem Ruf als **Familien-skigebiet** einmal mehr gerecht!

- **Alle Uttendorfer Kinder unter 15 Jahren** fahren **gratis** in der Weißsee Gletscherwelt
- **Saisonkarten:** Vorverkauf im Tourismusbüro und in der Kassa Talstation bis 31.12.2015
- **NEU: Teenie Day:** 1-Tagesskipass (Samstag) für Teenager bis 19 Jahre: € **10,00**

- **Gratis Skibus:**
Von 19.12.2015 bis 17.04.2016:
Ab Uttendorf: 08:45 / 10:15 / 11:45 Uhr
Ab Enzingerboden: 14:15 / 15:30 / 16:45 Uhr
- **Betriebszeiten:**
12.12.2015 bis 17.04.2016,
täglich von 09:00 bis 16:15 Uhr

Mehr Information:
www.weissee.at, T: 06563 20150



Bericht und Bild: Weißsee Gletscherwelt

Alle Preise in Euro inkl. MWSt. Termin- und Preisänderungen vorbehalten	Erwachsener Ab 18 J.	Senior Ab 60 J.	Jugend 15-17 J.	Kind 6-14 J.
Saisonkarte				
Vorverkauf	€ 209,00	€ 178,00	€ 146,00	€ 105,00
Normalverkauf (ab 01.01.2016)	€ 230,00	€ 196,00	€ 161,00	€ 115,00
Jahreskarte				
Vorverkauf	€ 252,00	€ 214,00	€ 176,00	€ 126,00
Normalverkauf (ab 01.01.2016)	€ 273,00	€ 232,00	€ 191,00	€ 137,00

Holleis will touristische Entwicklung in Uttendorf/Weißsee festigen

Wilfried Holleis ist nicht nur anerkannter Hotelier. Er gilt weit über Österreich hinaus als praxisorientierter Tourismusexperte. Sein unternehmerisches Engagement im Weißseegebiet ist wohl überlegt und langfristig angelegt. Holleis spielt dabei auch auf die Auswirkungen des Klimawandels an. Es werde nicht mehr lange dauern und natürlicher Wintersport werde sich mehr und mehr in Höhenlagen verlagern. Das Weißseegebiet gilt dafür als besonders attraktiv. Es gelte dabei die Ansprüche der Gäste zu beachten, so Holleis. Die Zahl derer wachse, die ein natürliches Höhengebiet einem Massenschneisebiet mit künstlich angelegten und beschneiten Pisten vorziehen. Darauf muss sich die Tourismuswirtschaft einstellen.

Zielsetzung von Holleis ist es, Uttendorf für diese Gästeschicht und auch für Einheimische besonders attraktiv zu machen.

Der örtliche Tourismusverband ist dabei mit der neuen Marketingstrategie „Uttendorf - The Base - Weißsee: skifahren - freeriden, skitouren - klettern - biken - wandern“ auf dem gleichen Wege.

Der Tourismusverband will mit seiner neuen Strategie erreichen,

dass die Vielfalt des vorhandenen touristischen Angebotes als Einheit gesehen wird. Dabei gilt als Teil dieser Angebotsvielfalt das Weißseegebiet. Der andere Teil ist der gemütliche und zentral gelegene Urlaubsort Uttendorf mit seinem Erlebnisbadesee und seinem übrigen touristischen Angebot. Tourismusexperten sehen in diesem Marketingkonzept den richtigen Weg, um den Ort stärker als interessante Ganzjahresdestination zu positionieren. Dringend geboten erscheinen dazu auch Investitionen im Ort zur quantitativen und qualitativen Verbesserung im Beherbergungsbereich.

Unter Beachtung dieser neuen Tourismusstrategie will Holleis im Mittelstationsgebäude der Weißseebahnen 43 Gästezimmer errichten. Dabei soll das gesamte Gebäude umfassend saniert und schöner werden. Die Gemeinde, mit Bgm. Hannes Lerchbaumer an der Spitze, steht geschlossen hinter dem Vorhaben. Die Gemeindevertretung wird sich bei ihrer Sitzung im Dezember mit der Sache befassen. Dann muss noch eine Zustimmung von der Landesregierung eingeholt werden und es sollte nicht mehr lange dauern, bis das seit nunmehr



neun Jahren dauernde Umwidmungsverfahren abgeschlossen werden kann.

Für den kommenden Winter wünscht sich Holleis einen stärkeren Zulauf in das Weißseegebiet aus dem Ort herauf. Ausschlaggebend dafür soll die Naturnähe des Schigebiets mit seinen unschlagbar günstigen Liftpreisen sein. Das Berghotel Rudolfshütte ist auch für Tagesgäste eine interessante Einkehrmöglichkeit. Zudem ist die im Bergstationsgebäude untergebrachte Ausstellung „Gletscher - Klima - Wetter“ der ÖBB und der Nationalparkverwaltung sehr interessant. Übrigens: Der Besuch der Ausstellung ist gratis!

Bericht (gekürzt) und Bild:
Weißsee Gletscherwelt

Bergerlifte GesmbH

Wir hoffen, dass uns Frau Holle auch diesen Winter wieder wohlgesinnt ist und wir die Benützung des **Moserliftes** wieder gratis anbieten können.

Auch im Winter 2015/16 können alle UttendorferInnen und alle Gäste mit Gästekarte den Moserlift gratis benützen.

Der Lift wurde durch Betriebsleiter Willi Innerhofer geprüft und ist in einem sicheren Zustand.

Betriebszeiten:

Bei entsprechender Witterung täglich von 12:00 bis 16:00 Uhr.

Die **Schibusse** zur Weißsee Glet-

cherwelt können wieder gratis benützt werden (Haltestelle Köhlbichl).

Die Gesellschafter der Bergerlifte GesmbH wünschen ein glückliches Jahr 2016 sowie viel Freude beim Skifahren!

Sozialer Hilfsdienst Uttendorf

25 Jahre soziale Unterstützung für unsere Mitbürger

Am **13. August 1990** wurde unter der Obfrau Rita Timelthaler und dem damaligen Bürgermeister Alois Johann Nindl das Soziale Hilfswerk Uttendorf gegründet. Christa Cenger regelte die Finanzen, Alois Grundner übernahm die Aufgabe des Schriftführers.

Die Vorstandsmitglieder wurden von den Beiräten Rosa Abfalterer, Maria Eder, Frieda Friesinger, Elisabeth Straßl und Erika Thurner tatkräftig unterstützt.

Die Hauptaufgabe in dieser Zeit war vor allem die Einführung von „**Essen auf Rädern**“.

Allein im Jahr **1994** wurden ca. 3.600 Essen an die Uttendorfer Bevölkerung geliefert.

1999 wurde der Beschluss gefasst, „Essen auf Rädern“ auch bei Bedarf in Niedernsill zuzustellen.

Im Jahr **2004** nahmen vier Uttendorfer und sieben Niedernsiller die Essensauslieferung in Anspruch.

Acht ehrenamtliche Fahrer bringen seither täglich die Mahlzeiten zu den Mitbürgern. Bei etwa 33 gefahrenen Kilometern pro Tag ergibt das eine Jahresleistung von 12.045 zurückgelegten Kilometern.

Derzeit werden **18 Essen** pro Tag, also **6.570** jährlich, zugestellt.

Auch die **Mittagsverpflegung** für die **Uttendorfer Kindergartenkinder** wird vom sozialen Hilfsdienst geliefert.

2008 war eine **Namensänderung** des Vereines notwendig. Das Soziale Hilfswerk Uttendorf wurde zum Sozialen Hilfsdienst Uttendorf.

Neben „**Essen auf Rädern**“ werden der Bevölkerung **weitere Hilfsdienste** angeboten, wie etwa der Verleih von Pflegebetten, Rollstühlen, Leibstühlen und Rollatoren, oder der regelmäßige Besuch unserer Senioren im Seniorenwohnheim.



Der Vorstand des Sozialen Hilfsdienstes Uttendorf bedankt sich bei allen **ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre selbstlose Mithilfe, bei allen Spenderinnen und Spendern für ihre Unterstützung** und wünscht der Uttendorfer Bevölkerung eine **friedliche, besinnliche Adventzeit!**

Bericht: Sozialer Hilfsdienst Uttendorf,
Anita Rieder

Bild: Sozialer Hilfsdienst Uttendorf



Eislaufplatz

Auch im heurigen Winter wird sich der **Eishockey-Club** wieder um die Errichtung und Betreuung des Eislaufplatzes am Badensee kümmern.

Der Eislaufplatz wird - unter Federführung von **Bernhard Kogler, Dominik Bacher, Daniel**

Unterberger - je nach Witterungsverhältnissen präpariert und für die Allgemeinheit zugänglich gemacht.

Bei guten Witterungsbedingungen kann der Eislaufplatz **täglich** benutzt werden und ist **bis 22 Uhr** beleuchtet.

Herzlicher Dank gilt hier allen Mitgliedern des Eishockey Clubs für ihren Einsatz!



Information gem. Umweltinformationsgesetz §14 Kraftwerke der ÖBB-Infrastruktur AG im Stubachtal

INFORMATIONSBLETT ÖBB-KRAFTWERKE im STUBACHTAL

Kraftwerksanlagen unterliegen in Österreich strengen Sicherheitsauflagen. Aufgrund der getroffenen Sicherheitsvorkehrungen ist seit Bestehen der ÖBB-Kraftwerke keine gefährliche Störung aufgetreten.

Ergänzend zu den schon derzeit bestehenden Verpflichtungen ist, auf Grund des Umweltinformationsgesetzes (UIG), die im Umfeld einer Kraftwerksanlage lebende Bevölkerung über die von dieser Anlage möglicherweise ausgehenden Gefahren zu informieren.

Die Kraftwerksanlagen der ÖBB-Infrastruktur AG befinden sich im Stubachtal und in den Seitentälern.

Sicherheitstechnisch sehr bedeutende Anlagenteile der Kraftwerke sind die Speicherseen, die durch eine verantwortungsbewusste Betriebsführung schon seit Bestehen für die Unterlieger einen bedeutenden Hochwasserschutz bieten.

Die Kraftwerksanlagen der ÖBB dienen zur Stromversorgung eines umweltschonenden Eisenbahnbetriebes in Österreich. Bestehende Hochgebirgsseen im Bereich des Tauernhauptkammes wurden mit Bedacht auf Natur- und Umweltschutz zu Speichieranlagen ausgebaut. Als Sperrren wurden aus-

SPERRENDATEN		
Speichersee	Speichervolumen (Mio. m ³)	Sperrhöhe (m)
Amersee	4,3	31
Beimsee	0,1	11
Enzingerboden	0,2	30
Grünsee	0,2	1,5
Salzplattensee	1,1	17
Tauernmoos-See	55,3	53
Weißsee	16,0	38

schließlich Gewichtsmauern eingebaut, die einer strengen Eigenüberwachung und einer laufenden Behördenüberprüfung unterliegen.

Über die einzelnen Kraftabstiege wird das in den Speichern gesammelte Wasser von einer Seehöhe von ca. 2.300 m ü.A. bis auf 800 m ü.A. in die Stubache abgearbeitet.

Gemäß Gefahrenanalyse können Gefährdungen für Unterlieger infolge eines Sperrengebrechens an den Stauanlagen und infolge Rohrgebrechens an den Kraftabstiegen durch Wasser sowie infolge eines Störfalles an den Maschinenanlagen durch Ölaustritt auftreten.

Bei einem Sperrengebrecen ist mit der Überflutung und Vermurung des Talbodens der betroffe-

nen Seitentäler und des Salzachtals zu rechnen. Bei einem Druckrohrleitungsgebrecen ist mit der Überflutung und Vermurung kleinerer regionaler Bereiche durch eine beschränkte Wassermenge zu rechnen. Bei einem Maschinenschaden im Krafthausbereich kann es zu einer Verunreinigung des Vorfluters bzw. Bodens mit mineralischen Stoffen kommen.

Infolge der intensiven Überwachung können Störfälle frühzeitig erkannt werden. Bei einem Störfall treten die Alarmpläne der BH Zell am See mit den Einsatzplänen der einzelnen Gemeinden in Kraft. Bei Ankündigung bzw. Eintritt eines Störfalles kann auf ein vorbereitetes Störfallmanagement und geschultes Personal vertraut werden.

Kraftwerk	Art des Kraftabstieges	Durchmesser (m)
Enzingerboden	Unterirdischer Druckstollen, Druckschacht	3,1 / 2,3
Schneiderau	Druckstollen, 2 oberirdische Rohrleitungen	2,2 / 2 x 1,6
Uttendorf I	Freispiegelstollen, Druckrohrleitung im Stollen	2,8 / 2,5
Uttendorf II	Unterirdischer Druckstollen, Druckschacht	2,7 / 2,4
Grünsee	Erdverlegte Rohrleitung	0,6
Süd	Rohrleitung im Stollen	0,6

INFORMATIONSBLETT ÖBB-KRAFTWERKE im STUBACHTAL

Des Weiteren kann es infolge des Kraftwerksbetriebes jederzeit zu kurzfristigen Abflussschwankungen in den Fließgewässern Stubache, Tauernmoosbach und unterer Ödbach kommen. Auf die entsprechende Lebensgefahr für den Menschen durch plötzliches starkes Ansteigen des Wasserstandes und der Strömungsgeschwindigkeit wird durch Schwallwarntafeln

im Gewässerverlauf hingewiesen.

Nähere Auskünfte oder zusätzliche Informationen über die Anlagen erhalten sie von unserer Werksgruppenleitung telefonisch unter 06563 8209-416.

Sie können uns auch per E-Mail unter stubachtal.warte@oebb.at oder auf unserer Homepage

www.oebb.at/infrastruktur erreichen.

Adresse:
ÖBB Infrastruktur AG
Kraftwerk Uttendorf
Stubach 133
5723 Uttendorf



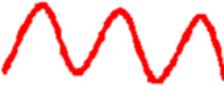
Bericht: ÖBB Infrastruktur AG

Zivilschutzsignale

GELTEN AUCH FÜR DEN FALL EINER FLUTWELLENKATASTROPHE

Gleichbleibender Dauerton von 3 Minuten:

3 Min.



1 Min.

herannahende Gefahr, Aufforderung zum Einschalten des Rundfunkes zwecks Einholens näherer Informationen.



1 Min.



1 Min.

Auf und abschwellender Heulton: unmittelbare Gefahr, schutzbietende Örtlichkeiten aufsuchen. Rundfunk abhören.

1 Min.



1 Min.

Gleichbleibender Dauerton: Ende der Gefahr

Schutzbietende Örtlichkeiten gem. Einsatzplan der Gemeinde.

Winterdienst in der Gemeinde

Parken auf Gemeindestraßen - Schneeräumung - Duldungen - Schneeablagerung

Der Winter steht wieder vor der Tür und wir hoffen, dass er nicht allzu intensiv ausfällt. Um einen möglichst reibungslosen Winterdienst sicherzustellen, ist es erforderlich, neben einem gut organisierten Räum-/Streudienst auf einige wichtige Punkte aufmerksam zu machen:

Parken auf Gemeindestraßen
Grundsätzlich besteht nach § 24

Abs. 3 Straßenverkehrsordnung (StVO) Parkverbot auf Fahrbahnen mit Gegenverkehr, wenn nicht mind. zwei Fahrstreifen für den fließenden Verkehr frei bleiben. Diese Regelung betrifft fast alle Gemeindestraßen im Gemeindegebiet von Uttendorf und aus diesem Grund können wir nur an alle Beteiligten appellieren die Benützung der Straßenflächen zu Parkzwecken, speziell in den Wintermona-

ten, so gering als möglich zu halten.

Schneeräumung

Gemäß § 93 Abs. 1 StVO **haben Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten**, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten, land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung

von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege, einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der **Zeit von 6 bis 22 Uhr** von Schnee und Verunreinigungen gesäubert, sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind.

Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der **Straßenrand in der Breite von 1 m** zu säubern und zu bestreuen.

Hinsichtlich der Bestimmungen des § 93 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung (StVO) erlaubt sich die Gemeinde Uttendorf darauf hinzuweisen, dass in unserer Gemeinde (**im Gegensatz zu anderen Gemeinden**), diese Pflichten der Anrainer großteils von den Mitarbeitern des Bauhofes der Gemeinde durchgeführt werden.

Die Gemeinde Uttendorf weist ausdrücklich darauf hin, dass es sich dabei um eine **unverbindliche Arbeitsleistung** der Gemeinde Uttendorf handelt, aus der **kein Rechtsanspruch** abgeleitet werden kann. Die **gesetzliche Verpflichtung** sowie die damit verbundene **zivilrechtliche Haftung** für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung

der Arbeiten verbleibt in jedem Fall beim verpflichteten **Anrainer bzw. Grundeigentümer**. Eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch **stillschweigende Übung** im Sinne des § 863 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) wird hiermit **ausdrücklich ausgeschlossen**.

Abfluss von Wasser und Ablagerung von Schnee

Darüber hinaus sind Besitzer der an die Straße grenzenden Grundstücke nach § 10 Landesstraßengesetz (LStG.) verpflichtet, den Abfluss des Wassers von der Straße auf ihren Grund zu dulden, ebenso wie die notwendige Ablagerung des bei der Schneeräumung von der Straße abgeräumten Schnees einschließlich des Streusplitts auf ihrem Grund.

Schneezäune

Die Aufstellung von Schneezäunen ist gemäß § 11 Abs. 2 LStG. ebenfalls ohne Anspruch auf Entschädigung auf allen benachbarten Grundstücken zu dulden.

Die Gemeinde Uttendorf versucht die Wintermonate so gut als möglich zu meistern. Wir übernehmen, wie Sie den vorangeführten Ausführungen entnehmen können, wesentliche Aufgaben, die der Gesetzgeber den **Anrainern** über-

tragen hat. Es ist nur teilweise sehr **schwierig**, gerade im Bereich unserer nicht sehr breiten Gemeindestraßen, diese Aufgaben in den Wintermonaten gut zu erfüllen, wenn immer wieder **parkende Autos** diese Arbeit behindern.

Schneeablagerung auf Gemeindestraßen

Leider müssen wir immer wieder feststellen, dass Anrainer ihren Schnee vom Vorplatz und auch von Gartenbereichen auf die Gemeindestraße räumen und somit zu einer zusätzlichen Verschärfung der schon angespannten Situation auf diesen Straßen beitragen.

Diesbezüglich erlaubt sich die Gemeinde Uttendorf festzustellen, dass das Ablagern von Schnee vom privaten Bereich (Vorplatz, Gartenfläche usw.) auf die Gemeindestraße nach den Bestimmungen des § 92 StVO (Straßenverkehrsordnung) **verboten** ist. Personen, die diesen Vorschriften zuwiderhandeln, können, abgesehen von den Straffolgen, zur Entfernung, Reinigung oder Kostentragung für die Entfernung oder Reinigung angehalten werden.

Die Gemeinde Uttendorf bedankt sich im Voraus für das Verständnis aller Grundstückseigentümer und hofft, dass durch ein gutes Zusammenwirken der kommunalen Einrichtungen und des privaten Verantwortungsbewusstseins auch im heurigen Winter wieder eine gefahrlose, sichere Benützung der Gehsteige, Gehwege und öffentlichen Straßen im Gemeindegebiet möglich ist.

Ihr
Anton Möschl, Amtsleiter



Sicherheit in der Weihnachtszeit

Die weihnachtliche Stimmung darf nicht dazu verleiten, die Brandgefahr von Kerzen zu unterschätzen. Adventkranz und Weihnachtsbaum sind die häufigsten Brandursachen: Zweige trocknen durch die Raumluft aus und bieten so dem Feuer idealen Nährboden.

Sicherheit beim Adventkranz

- Adventkranz sicher, auf einer nicht brennbaren Unterlage abstellen.
- Kranz gut feucht halten! Ab und an wässern oder mit Wasserzerstäuber besprühen.
- Die Kerzenhalter sollten aus feuerfestem Material sein und die Kerze stabil halten.
- Kerzen auf keinen Fall auf die Nadeln oder nur mit Befestigungsdraht in die Zweige stecken. Halter mit großer Platte benutzen oder gläserne Windlichter ins Gesteck integrieren.
- Kerzen auf dem Kranz wegen Verletzungs-/Brandgefahr von hinten nach vorne anzünden.
- Feuerzeug/Streichhölzer an einem sicheren Ort vor Kindern aufbewahren.
- Kerzen nie in der Nähe von Vorhängen/anderen brennbaren Materialien entzünden.
- Abgebrannte Kerzen rechtzeitig auswechseln, bevor sie ganz niedergebrannt sind.
- Durch die Verwendung von selbstlöschenden Kerzen verringert sich die Brandgefahr.
- Bei brennenden Kerzen keine Fenster offen lassen, da die Zugluft leicht Papier oder andere brennbare Materialien in die Flamme wehen kann.
- Kerzen vorsichtig ausblasen. Es können sich glühende Dochtteile von den Kerzen lösen, die auf brennbaren Gegenständen in Kürze einen Brand verursachen können. Oft ist dann niemand mehr im

Raum; die Entstehung des Brandes wird nicht bemerkt.

- Als Löschmittel einen mit Wasser gefüllten Eimer bereithalten. Wenn der Adventkranz erst einmal Feuer gefangen hat, geht es um Sekunden.
- Feuerlöscher für den Ernstfall bereithalten.
- Entstehungsbrände im Keim ersticken. Damit der Feuerlöscher schnell zur Hand ist, sollte dieser an einem zentralen, leicht zugänglichen Ort montiert sein.
- Gerade für Kinder schafft die Weihnachtszeit vielfältige Gelegenheiten zu gefährlichen Spielen mit dem Feuer. Lassen Sie Kinder nicht mit brennenden Kerzen alleine.
- Ebenso nie Haustiere mit brennenden Kerzen alleine lassen.
- Lassen Sie brennende Kerzen nie unbeaufsichtigt: Bei jedem Verlassen des Raumes alle Kerzen löschen. Gem. Brandschutzordnung ist das Verwenden von Feuer und offenem Licht (z.B. Kerzen) ohne Beaufsichtigung im gesamten Gebäude verboten.
- Aus Sicht der Feuerwehr werden elektrische Lichterketten empfohlen!
- Im Ernstfall Notrufnummer der Feuerwehr 122 wählen.

Sicherheitshinweise zum Umgang mit Weihnachtsbäumen

- Je trockener der Baum, umso größer ist die Brandgefahr!
- Nur frische Bäume zu Weihnachten, erst kurz vor dem Fest aufstellen!
- Baum bis zum Aufstellen im Freien aufbewahren; Schnittende in Wasser/Schnee stellen.
- Normales Leitungswasser ohne Zusatz in den Christbaumständer geben.

- Raumtemperatur nicht zu hoch wählen, verzögert Austrocknen des Baumes.
- Ausgedorrt Grün fängt explosionsartig an zu brennen und Feuer verbreitet sich rasend schnell im ganzen Raum!
- Betriebsbereiten Feuerlöscher in unmittelbarer Nähe halten.
- Löschdecke bereit halten.
- Kerzen auf nicht brennbaren Haltern (mit Kugelgelenk) am Baum anbringen und auf genügend Abstand zwischen Ästen und zu brennbarer Deko achten
- Kerzen nie unter einem überhängenden Ast anbringen.
- Kerzen am Weihnachtsbaum von oben nach unten anzünden.
- Beim Löschen der Kerzen von unten nach oben vorgehen.
- Auf gute Standfestigkeit des Baumes achten. Baum sollte wegen Zugluft nicht in der Nähe von Fenstern stehen.
- Baum nicht in der Nähe der Zimmertür aufstellen, um Fluchtweg nicht zu versperren.
- Sicherheitsabstand zu leicht entzündbaren Materialien halten.
- Auf Wunderkerzen wegen Funkenflug verzichten!

Verhalten im Notfall

- Ruhe bewahren
- Notruf 122 wählen
- Genaue Adresse angeben: Straße, Hausnummer, Türnummer. Zufahrtsmöglichkeiten/-einschränkungen durchgeben
- Notfall beschreiben (Personen- und Sachschäden)
- Fragen abwarten + beantworten
- Erst aufliegen, wenn alle Daten bestätigt sind.

Bericht (gekürzt):
ÖBFV
Österreichischer
Bundesfeuerwehr-
verband



Persönliche Erfolge und Auszeichnungen

Ausbildung:

Im Juni 2015 hat Herr **Oliver Hölzl, BA, Kinostraße 24**, den akademischen Grad „**Master of Arts in Arts and Design**“ erworben. Er hat damit das Studium „**MultiMediaArt**“ erfolgreich abgeschlossen. Mittelpunkt dieses kreativ-künstlerischen Studiums ist u.a. die Entwicklung medienübergreifender, innovativer Projekte.
Herzliche Gratulation!



Am Management Center Innsbruck (MCI) schloss **Carina Maria Lechner, BA, Tobersbachstraße 20**, im Oktober 2015 ihren Masterstudiengang „**Entrepreneurship & Tourismus**“ mit gutem Erfolg ab und erwarb den Titel „**Master of Arts in Business**“. Der Fokus ihrer Masterarbeit lag bei der Wahrnehmung der Arbeitgeberattraktivität von Destinationen am Beispiel der Hotellerie und Gastronomie und führte sie anschließend auch in eine der erfolgreichsten Tourismusdestinationen unseres Landes, nach Saalbach. Dort ist sie in der Direk-

tion des Hotels Saalbacher Hof tätig.
Herzlichen Glückwunsch!

Sport:

Gernot Rumpler, Jochbergweg 9, konnte in der letzten Saison wieder zahlreiche Erfolge erzielen, ein kleiner Auszug:
300m Lapua European Cup Final 2015 in Zagreb: Bewerb 3x40: **1. Platz** und Aufstellung eines neuen **Europarekords** (1.185 Ringe)
6. CISM Military World Games - zugleich 48. Weltmeisterschaft in Südkorea: Österreich war in Korea in den 300m-Gewehrbewerben vertreten. Gernot sicherte sich im **Einzelbewerb 300m-Standardgewehr** die **Bronzemedaille**. In der **Teamwertung** erzielte er mit seinen Kollegen Bernhard Pickl und Stefan Raser die **Silbermedaille**.
Im **Mannschaftsbewerb Military Rapid Fire mit dem 300m-Gewehr** gewann die Mannschaft Rumpler/Pickl/Raser die **Goldmedaille**.
Im **Einzelbewerb Military Rapid Fire 300m** erreichte Gernot

Rumpler im **Stehendbewerb** die **Goldmedaille**.



Gernot Rumpler (Mitte) und seine Teamkollegen

Wir sind stolz, einen Sportler mit Weltklasseniveau in unserer Gemeinde zu haben und **gratulieren herzlich** zu deinen Erfolgen!

Bilder: Fam. Lechner;
Sportfachoffizier Mag. Dr. G.Köstner;

Wir ersuchen die Gemeinde über persönliche Erfolge zu informieren. Nur wenn wir davon in Kenntnis gesetzt werden, können wir mit einer Veröffentlichung reagieren.

meldeamt@uttendorf.at;
Birgit Kogler

Geburtstagsjubilare 2016

Auch im Jahr 2016 werden wieder viele Uttendorferinnen und Uttendorfer stolze Altersjubiläen feiern können.

Leider dürfen aufgrund datenschutzrechtlicher Bestimmungen Namen und Geburtstage unserer Jubilare nicht mehr in der Gemeindezeitung veröffentlicht werden. Gemäß Datenschutzgesetz 2000 (DSG) können personenbezogene Daten, wie z.B. das Geburtsdatum, ohne vorherige Zustimmung der Betroffenen nur in

speziellen Fällen weitergegeben werden.

Wir danken für Ihr Verständnis!

Allen Geburtstagsjubilaren wünschen wir viel Glück und vor allem Gesundheit!

70. Geburtstag	32 Personen
75. Geburtstag	30 Personen
80. Geburtstag	13 Personen
85. Geburtstag	12 Personen

90. Geburtstag	7 Personen
91. Geburtstag	5 Personen
92. Geburtstag	3 Personen
93. Geburtstag	9 Personen
94. Geburtstag	1 Personen
95. Geburtstag	3 Personen
96. Geburtstag	1 Person
97. Geburtstag	2 Personen

Trachtenmusikkapelle Uttendorf

Jahresrückblick

Wir, die Trachtenmusikkapelle Uttendorf, haben wieder ein intensives, mit vielen Eindrücken geprägtes Vereinsjahr hinter uns.

Auf diesem Wege möchten wir allen Uttendorferinnen und Uttendorfern einen kleinen Einblick in unseren Jahresablauf geben und uns bei euch allen für die Unterstützung im gesamten Jahr recht herzlich bedanken.

Ohne diese Unterstützung wären viele unserer kulturellen Projekte, für die Uttendorf weit über die Gemeindegrenzen hinweg bekannt ist, nicht möglich.

Unser Vereinsjahr startete wie immer mit unserer **Jahreshauptversammlung** am 2. Jänner.

Am 9. Jänner begannen wir mit unseren intensiven **Vorbereitungen** auf den ersten Höhepunkt in diesem Jahr - unser **Frühjahrskonzert**.

Der traditionelle **Musiball** beim Café Gröfler am 7. Februar war wieder ein Spaß für Alt und Jung. Danke an dieser Stelle an das Team vom Café Gröfler, dass wir unseren Ball bei euch veranstalten durften.

Nach unserem **Frühjahrskonzert** im Turnsaal der NMS Uttendorf, der fast bis auf den letzten Platz gefüllt war, begannen, zeitgleich zu unserem schon traditionellen **Maispielen**, die **Vorbereitungen** für den **Sommer**.

Am 10. Juli eröffneten wir die 9. Saison unserer **Sommerkonzerte** mit dem Programm „Uttendorf/ Pzg. meets Uttendorf/OÖ“.

Dieses Programm durften wir eine Woche später bei unseren Musikfreunden in **Uttendorf in Oberösterreich** im Rahmen eines **Open-Air Konzerts** vor rund 900 begeisterten Konzertbesuchern nochmals präsentieren.

Der Wettergott war uns heuer bei unseren **Sommerkonzerten** wieder einmal gnädig und so konnten die insgesamt rund 3.000 Besucher tolle Konzerte auf unserem, leider noch immer nicht überdachten, Festplatz erleben. Hier gilt ein großer Dank an alle Besucher und freiwilligen Helfer, ohne euch wäre so ein Projekt nicht machbar.

Damit auch im Herbst nicht allzuviel Freizeit für so manche Musiker und Musikerin übrig blieb, bereiteten wir uns mit unserer **Böhmischen** unter dem neuen Namen „nullacht 17er“ für den alljährlichen **Frühschoppen** beim Oktoberfest am Asitzbräu in Leogang vor.

Nachdem die fünfte Jahreszeit, der **Bauernherbst**, auch geschafft war, gönnten wir uns eine kleine Verschnaufpause, ehe wir mit den **Vorbereitungen** für das **Adventkonzert** und zugleich auch schon für das **Frühjahrskonzert 2016** begonnen haben.



So schnell vergeht ein Jahr in unserem Verein, viele Ausrückungen, zahlreiche Proben, viel zu organisieren, ... aber auch viele schöne Momente und Erlebnisse, die keiner in unserer Musikkapelle missen möchte.

An dieser Stelle möchten wir uns beim **TVB Uttendorf** für die Unterstützung und die gute Zusammenarbeit, vor allem bei **Kathi Steiner**, recht herzlich bedanken. Dir, liebe Kathi, wünschen wir alles Gute für deinen neuen Lebensabschnitt. Gleichzeitig dürfen wir unsere neue Geschäftsführerin des TVB Uttendorf, **Lisa Loferer**, recht herzlich bei uns begrüßen. Wir freuen uns schon auf die Zusammenarbeit.

Ein großer Dank gilt unserer **Gemeinde**, allen voran unserem **Bürgermeister Hannes Lerchbaumer**, für die finanzielle und ideelle Unterstützung im abgelaufenen Jahr. Ohne diese Unterstützung wären viele Projekte in unserer Musikkapelle nicht möglich. In einer Zeit in der Handy & Co unsere Kinder und Jugendlichen

immer mehr prägen, ist es auch uns ein Anliegen, der jungen Generation den Spaß am Musizieren näher zu bringen und zu fördern. Somit wird auch der Fortbestand unserer Musikkapelle gesichert.

Ein **großes Dankeschön** auch noch an folgende Personen und Institutionen:

- Mitarbeiter Gemeinde und Bauhof
- Schulwart Horst Keil
- Direktorin Andrea Lechner, NMS Uttendorf
- Direktorin Ingrid Steger, VS Uttendorf
- FF Uttendorf für die Unterstützung beim Frühjahrskonzert
- Uttendorfer Bevölkerung für die große Unterstützung während des ganzen Jahres
- ... und die vielen heimlichen Helfer, die Familien unserer Musiker und Musikerinnen für die Unterstützung im vergangenen Jahr

Aktivitäten 2015:

- 38 Gesamtproben
- 15 Sommerkonzerte

- 3 Konzerte (Frühjahrskonzert, Open Air Uttendorf/Oberösterreich, Adventkonzert)
- 20 Kirchliche Ausrückungen
- 33 diverse Ausrückungen (Geburtstagsständchen, Maispielen, Ensembles, Sitzungen, ...)
- dazu noch zahlreiche Stunden für das Vorbereiten von Programmen, Einstudieren von Stücken, ...

Somit ist jede Musikerin und jeder Musiker im Durchschnitt jeden 3. Tag für die Musikkapelle im Einsatz. Danke!!

Wir wünschen allen Uttendorferinnen und Uttendorfern einen schönen Advent, ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Die Trachtenmusikkapelle Uttendorf

Terminvorschau 2016:
19. März Frühjahrskonzert

*Bericht: TMKU,
Kapellmeister Martin Frauenschuh
Bild: TMKU, Renate Ludl*



Lesen heißt,
durch fremde Hand träumen. (Fernando Pessoa)



PFARRBÜCHEREI

UTTENDORF

WIR WOLLEN *Danke* SAGEN!

Danke an all unsere Leser.

Danke an alle, die uns unterstützen.

Danke an alle, die uns unsere Büchereinachmittage verstüßen.

Danke an all die Kinder, die mit großer Begeisterung zu uns kommen und uns mit ihrem Lachen anstecken

Danke an alle, die unsere Pfarrbücherei zu einem Platz der Begegnung machen

Danke an alle, die unsere Bücherei lebendig machen!

Das Team der Pfarrbücherei wünscht euch allen eine ruhige und besinnliche, vor Allem aber stressfreie Adventzeit!



Pfarrbücherei Uttendorf | Schulstraße 8 | 5723 Uttendorf
pfarrbuecherei-uttendorf@gmx.at | www.pfarre-uttendorf.at

Gemeinden investieren € 40.000 in die Bildung Neue Computeranlage für die NMS Uttendorf

Da die alten PCs der NMS nicht mehr zeitgerecht waren, wurde der Computerraum der NMS Uttendorf neu ausgestattet. Der Auftrag für die neuen Geräte ging an den Bestbieter (Firma Wolf, Uttendorf). Den Schülerinnen und Schülern unserer Schule stehen somit **25 neue PCs** zur Verfügung. Im Zuge der Erneuerungen wurden auch das **Netzwerk** auf den neuesten Stand gebracht und die veralteten **Geräte im Konferenzzimmer** getauscht. Auf allen neuen Geräten läuft das Betriebssystem Windows 10 und Office 2013.

Für die ersten Klassen der NMS wurden **interaktive Tafeln** für einen modernen Unterricht ange-

schafft. Somit sind bereits zwei Jahrgänge unserer Schule mit dieser modernen Technik ausgestattet.



Eine weitere Neuerung stellt der **Microsoft EES-Mietvertrag** mit dem Land Salzburg dar. Ein wesentlicher Vorteil des Vertrages besteht darin, dass die Schule Zugriff auf den neuesten Stand der Software hat und automatisch mit dem jeweils aktuellen Betriebssystem ausgerüstet ist. Im Rahmen

dieses Lizenzvertrages steht nun den Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrpersonen das **Officepaket 365 kostenlos** zur Verfügung, sie können stets mit den neuesten Versionen der Software arbeiten.

Investitionen in die Bildung sind Investitionen in die Zukunft. Es freut uns, dass die Verantwortlichen in den Gemeinden Uttendorf und Niedersill das auch so sehen.

Wir möchten mit einem Zitat von John F. Kennedy schließen: „*Es gibt nur eins, was auf Dauer teurer ist als Bildung - keine Bildung.*“

Bericht (gekürzt): NMS Uttendorf, HD Andra Lechner, Stv. HOL Hans Peter Vorreiter; Bild: Willi Innerhofer

Aufnahme von Flüchtlingen in Uttendorf

Seit Monaten sind wir täglich mit Berichten der „**Flüchtlingswelle**“ konfrontiert: Menschen auf der Flucht vor Terror und Krieg im Kampf um ihr Überleben.

Nur **gemeinsam** können wir versuchen, diese Situation für alle beteiligten Personen zu meistern. Dabei hat der **Regionalverband Oberpinzgau** seit Beginn dieses Jahres einen österreichweit als beispielhaft angesehenen Weg beschritten. In enger Zusammenarbeit mit Gemeinden und örtlichen Vereinen strebt man die Aufteilung der Flüchtlinge in relativ kleinen Einheiten und eine bestmögliche Integration in das Gemeindeleben an.

Bei der letzten Pfarrgemeinderatsitzung wurde auch eingehend über die Thematik gesprochen. Diakon Josef Wedenig schlug vor, die bestehende Wohnung im

Pfarrhof in zwei kleinere Einheiten aufzuteilen und so Platz für zumindest **vier bis sechs Flüchtlinge** zu schaffen. Dieser Vorschlag wurde vom Pfarrgemeinderat einstimmig angenommen.

Die notwendigen Umbauarbeiten sind bereits in vollem Gange und es wird hoffentlich gelingen, **ab 20.12.2015**, knapp vor Weihnachten, ein warmes, sicheres Zuhause zur Verfügung stellen zu können. Herkunft und Religion unserer neuen Dorfmitbewohner sind uns noch nicht bekannt, aber auch nebensächlich. In erster Linie geht es darum, sie mit Respekt zu empfangen, sie als Menschen wahrzunehmen und ihnen wieder Hoffnung zu geben.

Wie kann den Flüchtlingen geholfen werden?

Unterstützung ist in jeder Form Willkommen. Das betrifft Menschen, die gerne etwas spenden

möchten (Kleidung, Sportgeräte, ...), aber auch Menschen, die ihre Zeit zur Verfügung stellen. Für eine gute Integration ist es wichtig, dass die Flüchtlinge mit unserer Kultur und unserer Bevölkerung in Berührung kommen. In einigen Gemeinden wurden sie in Sportclubs oder Vereinen aufgenommen. Sie freuen sich meist sehr, wenn sie irgendwo teilnehmen können.

Menschen, die gemeinsam mit Flüchtlingen etwas unternehmen möchten, eine Veranstaltung mit ihnen organisieren wollen o.ä. wenden sich bitte an den Pfarrhof, die Gemeinde oder die Flüchtlingsbetreuerin des Regionalverbandes Oberpinzgau (Claudia Heim, Tel. 0664 2400151, office@oberpinzgau.info).

Bericht (gekürzt): Pfarre Uttendorf bzw. Regionalverband Oberpinzgau

Interessantes aus dem Meldegesetz

Immer wieder tauchen Unklarheiten betreffend An-, Ab- oder Ummeldung eines Wohnsitzes auf. Ein Auszug aus dem Meldegesetz (MeldeG 1991, BGBl. Nr. 9/2002) soll Klarheit bringen:

Anmeldung, § 3:

„Wer in einer Wohnung Unterkunft nimmt, ist **innerhalb von drei Tagen** danach bei der Meldebehörde anzumelden“.

Die Anmeldung erfolgt durch Übergabe eines **vollständig ausgefüllten Meldezettels** und unter **Vorlage** eines **Identitätsdokumentes**.

Die Anmeldung ist erfolgt, wenn:

- 1) die Identität des Meldepflichtigen einwandfrei feststeht
- 2) der Meldezettel vollständig ausgefüllt vorliegt
- 3) der Meldezettel die notwendigen Unterschriften trägt (Meldepflichtiger und Unterkunftgeber).

Wird der Meldebehörde ein unvollständiger Meldezettel vorgelegt, so hat die Meldebehörde diesen Meldezettel NICHT entgegenzunehmen und somit kann die Anmeldung NICHT erfolgen.

von 3 Tagen davor oder danach bei der Meldebehörde abzumelden. Die Abmeldung ist erfolgt, sobald der Meldebehörde der entsprechend **vollständig ausgefüllte Meldezettel** vorliegt.

Eine Abmeldung kann nicht nur bei der örtlich betroffenen Meldebehörde vorgenommen werden, sondern anlässlich einer Anmeldung auch bei der für die Anmeldung zuständigen Meldebehörde.

Seit 1. November 2013 können Unterkünfte, die nicht den Hauptwohnsitz darstellen, bei jeder Meldebehörde abgemeldet werden.

*Für jede an-/abzumeldende Person ist ein vollständig ausgefüllter Meldezettel vorzulegen!
Meldezettelformulare können im Gemeindeamt abgeholt werden bzw. sind online verfügbar unter www.uttendorf.at / Bürgerservice / Formulare*

aufgrund einer **Änderung der Wohnsitzqualität** erforderlich. Verfügt eine Person über mehr als einen Wohnsitz, kann nur einem dieser Wohnsitz die Qualität des **Hauptwohnsitzes** zukommen. Ändert der Betroffene nun die Wohnsitzqualität einer Unterkunft von Hauptwohnsitz auf einen **weiteren Wohnsitz** oder umgekehrt, so ist er zu einer Ummeldung verpflichtet und hat diese **innerhalb eines Monats** vorzunehmen.

*Der **Hauptwohnsitz** eines Menschen ist an jener Unterkunft begründet, an der er sich in der Absicht niedergelassen hat, diese zum Mittelpunkt seiner Lebensbeziehungen zu machen. Jeder **weitere Wohnsitz** eines Menschen ist an einer Unterkunft begründet, an der er sich (...) niedergelassen hat, dort bis auf weiteres einen Anknüpfungspunkt von Lebensbeziehungen zu haben.*

Besondere Pflichten des Unterkunftgebers, § 8:

(...) Hat der Unterkunftgeber Grund zur Annahme, dass für jemanden, dem er Unterkunft gewährt oder gewährt hat, die Meldepflicht bei der Meldebehörde nicht erfüllt wurde, so ist er verpflichtet, dies der Meldebehörde binnen 14 Tagen mitzuteilen. (...) Von dieser Mitteilung hat der Unterkunftgeber nach Möglichkeit auch den Meldepflichtigen in Kenntnis zu setzen.

Ummeldepflicht, § 11 Abs. 2:

Ummeldungen sind weder bei Namens-, Staatsbürgerschafts- noch bei Personenstandsänderungen notwendig. Eine Ausnahme besteht lediglich, wenn diese Änderungen im **Ausland** erfolgten. Eine Ummeldung ist außerdem

Meldebestätigungen:

Meldebestätigungen müssen **persönlich** abgeholt werden.

Für Meldebestätigungen aus dem lokalen oder zentralen Melderegister sind **Verwaltungsabgaben** zu entrichten, die durch Verordnung festgesetzt werden (derzeit: Meldebestätigung aus dem lokalen Melderegister: € 2,10, Meldebestätigung aus dem zentralen Melderegister: €3,00).

Verwaltungsgebühren für Meldebestätigungen können entfallen, wenn sie für einen bestimmten Zweck benötigt werden (beispielsweise zur Vorlage im Rahmen eines Studienbeihilfen-Ansuchens).

Mehr Information: Meldegesetz 1991; www.help.gv.at / Dokumente und Recht / Sonstige Behördenwege

Meldezettel		Erläuterungen auf der Rückseite
Zuhelfen: bitte ankreuzen <input type="checkbox"/> (in Blockschrift), AKAD, GRAD (gekürzt)		
FAMILIENNAME (in Blockschrift), AKAD, GRAD (gekürzt)		
Familiennamen vor der ersten Eheschließung		
GEBURTSDATUM	GESCHLECHT <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	RELIGIONSBEKENNTNIS
GEBURTSORT (in Blockschrift über oder unter Staatsbürgern auch K. Geburtsort), Bundesland (Strich) und Staat (Ausland)		
FAMILIENSTAND <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet		
STAATSANGEHÖRIGKEIT <input type="checkbox"/> Österreich <input type="checkbox"/> anderer Staat <input type="checkbox"/> Name des Staates		
Angabe der ZMR-Zahl (soweit bekannt): <input type="text"/>		
REISESDOKUMENT bei Fremden: Nummer <input type="text"/> Ausstellungsdatum: <input type="text"/>		
zuständige Behörde, Staat		
ANMELDUNG der Unterkunft in ...		
Straße (Platz) bzw. Ort ohne Straßennamen Haus Nr. Stiege Tür Nr.		
Postleitzahl Ortsgemeinde, Bundesland		
Ist diese Unterkunft Hauptwohnsitz? ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>		
nein/nach Hauptwohnsitz: Straße (Platz) bzw. Ort ohne Straßennamen Haus Nr. Stiege Tür Nr.		
Postleitzahl Ortsgemeinde, Bundesland		
Zugang aus dem Ausland? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Angabe des Staates: <input type="text"/>		
ABMELDUNG der Unterkunft in ...		
Straße (Platz) bzw. Ort ohne Straßennamen Haus Nr. Stiege Tür Nr.		
Postleitzahl Ortsgemeinde, Bundesland		
Ist verstorben im Ausland? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Angabe des Staates: <input type="text"/>		
Im Falle einer Anmeldung: Unterkunftgeber (Name in Blockschrift, Datum und Unterschrift)		Datum und Unterschrift des Meldepflichtigen (Übertragung der Postkarte der Meldebehörde)
Vermerk		

Abmeldung, § 4:

Wer seine Unterkunft in einer Wohnung aufgibt, ist **innerhalb**

Gemeinde Uttendorf - Müllabfuhrplan 2016

	Biomüll	Restmüll	Restmüll Manlitzberg	Gelber Sack	Gelbe Tonne
JAN.	Do, 14.01.2016	Fr, 08.01.2016	Fr, 08.01.2016		Di, 12.01.2016
	Do, 28.01.2016	Fr, 22.01.2016		Mi, 27.01.2016	
FEB.	Do, 11.02.2016	Fr, 05.02.2016	Fr, 05.02.2016		Di, 09.02.2016
	Do, 25.02.2016	Fr, 19.02.2016		Mi, 24.02.2016	
MÄRZ	Do, 10.03.2016	Fr, 04.03.2016	Fr, 04.03.2016		Di, 08.03.2016
	Do, 24.03.2016	Fr, 18.03.2016		Mi, 23.03.2016	
APRIL	Do, 07.04.2016	Fr, 01.04.2016	Fr, 01.04.2016		Di, 05.04.2016
	Do, 21.04.2016	Fr, 15.04.2016		Mi, 20.04.2016	
		Fr, 29.04.2016	Fr, 29.04.2016		
MAI	Mi, 04.05.2016	Fr, 13.05.2016			Di, 03.05.2016
	Do, 19.05.2016			Do, 19.05.2016	
		Fr, 27.05.2016	Fr, 27.05.2016		Di, 31.05.2016
JUNI	Do, 02.06.2016				
	Fr, 10.06.2016	Fr, 10.06.2016			
	Do, 16.06.2016			Mi, 15.06.2016	
	Fr, 24.06.2016	Fr, 24.06.2016	Fr, 24.06.2016		Di, 28.06.2016
	Do, 30.06.2016				
JULI	Fr, 08.07.2016	Fr, 08.07.2016			
	Do, 14.07.2016			Mi, 13.07.2016	
	Fr, 22.07.2016	Fr, 22.07.2016	Fr, 22.07.2016		Di, 26.07.2016
	Do, 28.07.2016				
AUG.	Fr, 05.08.2016	Fr, 05.08.2016			
	Do, 11.08.2016			Mi, 10.08.2016	
	Fr, 19.08.2016	Fr, 19.08.2016	Fr, 19.08.2016		Di, 23.08.2016
	Do, 25.08.2016				
SEPT.	Do, 08.09.2016	Fr, 02.09.2016			
	Do, 22.09.2016	Fr, 16.09.2016	Fr, 16.09.2016	Mi, 07.09.2016	Di, 20.09.2016
		Fr, 30.09.2016			
OKT.	Do, 06.10.2016	Fr, 14.10.2016	Fr, 14.10.2016	Mi, 05.10.2016	
	Do, 20.10.2016				Di, 18.10.2016
		Fr, 28.10.2016			
NOV.	Do, 03.11.2016			Mi, 02.11.2016	
	Do, 17.11.2016	Fr, 11.11.2016	Fr, 11.11.2016		Di, 15.11.2016
		Fr, 25.11.2016		Mi, 30.11.2016	
DEZ.	Do, 01.12.2016	Fr, 09.12.2016	Fr, 09.12.2016		
	Do, 15.12.2016	Fr, 23.12.2016			Di, 13.12.2016
	Fr, 30.12.2016			Do, 29.12.2016	

PROBLEMSTOFF-SAMMLUNG
1x/Quartal im Gemeindebauhof Stubachstraße
Fr, 08.01.2016
Fr, 01.04.2016
Fr, 01.07.2016
Fr, 07.10.2016
jeweils von 13 - 17 Uhr

SPERRMÜLL, Elektroaltgeräte, Grünschnitt, etc.
Gassner Entsorgung Wirtschaftshof Tel. 06563 8410
Öffnungszeiten
MO-FR: 07:00-12:00 Uhr 13:00-17:00 Uhr
SA (Winter geschlossen): 07:30-12:00 Uhr

www.gassner-entsorgung.com

Müllplan 2016 für Ihre Verwendung entweder hier ausschneiden, ausgedruckt beim Gemeindeamt abholen oder online abrufen unter www.uttendorf.at / Bürgerservice / Abfall- und Entsorgungsplan

Gemeinde Uttendorf

Dorfbachstraße 1
5723 Uttendorf
Telefon: 06563 8208-0
E-Mail: gemeinde@uttendorf.at
www.uttendorf.at

Öffnungszeiten:

MO-FR: 08:00-12:00 Uhr
DI+DO: 13:30-17:00 Uhr
Termine außerhalb der Öffnungszeiten nur in
Ausnahmefällen mit telefonischer Voranmeldung



Gemeinde Uttendorf
www.uttendorf.at

Ich wünsche allen Uttendorferinnen und Uttendorfern sowie allen Freunden unserer Gemeinde ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest, verbunden mit den besten Wünschen für ein gesundes, glückliches und erfolgreiches neues Jahr 2016!



Euer Bürgermeister
Hannes Lerchbaumer



Bild: TVB Uttendorf/Weißsee, Sochor

Veranstaltungskalender

Einige Veranstaltungen in nächster Zeit:

12.12.2015-17.04.2016	Skibetrieb in der Weißsee Gletscherwelt, täglich von 09:00-16:15 Uhr
14.12.2015	Adventcafé im Pfarrsaal: Advent- und Weihnachtsgeschichten und -gedichte mit Gertraud Patterer aus Dölsach/Osttirol
24.12.2015	07:00 Uhr: Feierliche Rorate in der Pfarrkirche (Friedenslicht erhältlich) 16:00 Uhr: Kinderandacht in der Pfarrkirche 17:00 Uhr: Stille Nacht: Spiel der TMKU vom Balkon des Reiterbauern 23:00 Uhr: Feierliche Christmette in der Pfarrkirche
25.12.2015	10:00 Uhr: Feierliche Messe in der Pfarrkirche
26.12.2015	10:00 Uhr: Messe mit Segnung von Salz, Wasser und Wein in der Schwarzenbachkirche
31.12.2015	17:00 Uhr: Jahresabschlussgottesdienst in der Pfarrkirche Ab 18:00 Uhr: Silvesterparty in der Pizzeria „STE-pub“ Ab 21:00 Uhr: Silvesterparty in der Disco „bpunkt“ by Café Gröfler
09.01.2016	10:00 Uhr: Lawinensicherheitstraining. Anmeldung erforderlich bis spätestens 07.01.2016 beim Tourismusverband Uttendorf, mehr Information: www.uttendorf.com
28.-31.01.2016	Skitourencamp mit Freeridekurs in der Weißsee Gletscherwelt, www.skitourenwinter.at
12.-13.03.2016	Open Faces Freeride World Qualifier, www.open-faces.com
19.03.2016	11:00 Uhr: Osterfest im Keltendorf am Stoanabichl 20:00 Uhr: Frühjahrskonzert der TMKU in der Neuen Mittelschule
15.-17.04.2016	Frühjahrs-Skitourencamp in der Weißsee Gletscherwelt, www.skitourenwinter.at
22.-24.04.2016	Landjugend Uttendorf - 40 Jahre Gründungsjubiläum